



An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15
Fachabteilung Energie und Wohnbau
Landhausgasse 7
8010 Graz

Eingangsstempel ABT15:

GZ: ABT15- Von der **Einreichstelle** auszufüllen

Förderungsantrag für intelligente E-Ladestationen ausschließliche Nutzung des PKW für private Zwecke!! (keine unternehmerische Nutzung)

- Wallbox
- Intelligentes Ladekabel: Typ

FörderungswerberIn:	
(Familien)Name:	
Akad. Grad(e):	
Vorname(n):	
Geburtsdatum:	
Straße und Haus-Nr.:	
PLZ:	Ort:
Pol. Bezirk:	Gemeinde:
Telefon:	E-Mail/Fax:

Kontodaten FörderungswerberIn																						
KontoinhaberIn:																						
BIC:	IBAN: <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;">A</td><td style="width: 20px;">T</td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td></tr></table>	A	T																			
A	T																					

Adresse (wo die Ladestation errichtet wird)	
Straße und Haus-Nr.:	
PLZ:	Ort:
Pol. Bezirk:	Gemeinde:

Wie erfolgt der Nachweis des erneuerbaren Stromeinsatzes?
<input type="radio"/> Stromliefervertrag, der bestätigt, dass der Strom aus 100 % erneuerbarer Energie (Ökostrom gemäß E-Control) stammt
<input type="radio"/> Aktuelle Stromrechnung, aus der ersichtlich ist, dass 100 % Ökostrom im Sinne des § 5 Abs. 1 Ökostromgesetzes bezogen wird
<input type="radio"/> Errichtungsattest der Photovoltaikanlage mit mindestens 1,5 kWp

Vorförderungen
Wurde bereits eine andere Förderung beantragt bzw. bezogen?
<input type="radio"/> Nein
<input type="radio"/> Ja Förderungsbetrag: €.....
Förderungsstelle:

Erforderliche Beilagen	Von dem/der FörderungswerberIn beizulegen
<input type="radio"/> ausgefüllter Förderungsantrag	
<input type="radio"/> Rechnungen mit Zahlungsnachweisen (Kopie) von einem befugten Händler namentlich auf den Antragsteller/ die Antragstellerin ausgestellt mit zumindest folgenden Inhalten: Angaben zur Marke, Art und Leistung der intelligenten E-Ladestationen	
Soweit das Recht auf Vorsteuerabzug besteht, muss die Rechnung auch die vom Finanzamt erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer enthalten.	
<input type="radio"/> Zulassungsschein (Kopie) für den E-PKW	
<input type="radio"/> Meldung über die Errichtung der Ladestation an den Netzbetreiber (Kopie)	
<input type="radio"/> Fotos der installierten, intelligenten E-Ladestation in entsprechender Qualität	
<input type="radio"/> Nachweis über den Einsatz von Strom aus erneuerbarer Energie mittels	
- eines Stromliefervertrags, der bestätigt, dass der Strom aus 100 Prozent erneuerbarer Energie (Ökostrom gemäß E-Control) <i>oder</i>	
- einer aktuellen Stromrechnung, aus der ersichtlich ist, dass 100 % Ökostrom im Sinne des § 5 Abs. 1 Ökostromgesetzes bezogen wird <i>oder</i>	
- des Errichtungsattests einer Photovoltaikanlage mit mindestens 1,5 kWp.	
<input type="radio"/> Nur bei einer Wallbox: Ausführungs- und Erstprüfungsnachweis eines befugten Elektrounternehmens (Gewerbe Elektrotechnik), aus dem hervorgeht,	
- dass Schutzmaßnahmen gegen direktes Berühren und bei indirektem Berühren gemäß den Vorgaben der OVE E 8101: 2019-01-01 „Elektronische Niederspannungsanlagen“, Abschnitt 600.4 „Erstprüfung“ unter Berücksichtigung der OVE EN ICE 61851-1: 2020-01-01 „Konduktive Ladesysteme für Elektrofahrzeuge – Teil 1: Allgemeine Anforderungen“ umgesetzt worden sind <i>und</i>	
- dass eine Erstprüfung gemäß OVE E 8101: 2019-01-01 „Elektrische Niederspannungsanlagen, Abschnitt 600.4 Erstprüfung“ durchgeführt worden ist <i>und</i>	
- dass basierend darauf die elektrische Anlage sicherheitstechnisch für in Ordnung befunden wird.	

Förderungshöhe*Von der Einreichstelle auszufüllen***Förderungssätze**

Intelligente E-Ladestation	Förderung [€] max.
Intelligentes Ladekabel	100,--
Wallbox	300,--

Investitionssumme:..... x 0,30 € max. €

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

1. Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und f Datenschutz- Grundverordnung ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungsnehmerin/den Förderungsnehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
2. Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist weiters ermächtigt, Daten gemäß Z 1 im notwendigen Ausmaß
 - a) zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung
 - an den Landesrechnungshof Steiermark und vom Land beauftragte Dritte, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind,
 - allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständige Bundesministerium,
 - allenfalls an Organe der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen,
 - allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben bzw.
 - b) für Rückforderungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung an das Gericht zu übermitteln.
3. Der Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers oder ihre/seine Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel können in Berichte über die Förderungsvergabe aufgenommen und so veröffentlicht werden.
4. Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z 1 bis 4, 6 und 7 TDBG 2012) können an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.

Bestätigung des Förderungswerbers

(Vor- und Familien-) Name:.....

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der angeführten Angaben. Für die gegenständliche Anlage habe ich keine weiteren Zuschüsse oder Förderungen seitens der gleichen oder anderer Landesdienststellen beantragt und gewährt bekommen. Die Förderungsrichtlinie „Elektromobilität – Lastmanagementsysteme und Ladestationen“ gültig vom 1.1.2023 bis 31.12.2023, Steirischer Umweltlandesfonds und allgemeine Umweltschutzmaßnahmen, habe ich gelesen und bin damit einverstanden. Die Förderungsvoraussetzungen entsprechend den Richtlinien werden erfüllt.

Durch die Errichtung der geförderten Anlage wird eine Energieeffizienzmaßnahme gemäß § 27 Abs 4 Z 2 des Bundes-Energieeffizienzgesetzes – EEffG bewirkt. Durch die Inanspruchnahme der Förderung erkläre ich mich damit einverstanden, diese Energieeffizienzmaßnahme zur Gänze, im Falle der zulässigen Übertragung an Dritte zumindest jedoch im Ausmaß von 50 %, auf das Land Steiermark zu übertragen. Im Fall der Übertragung an Dritte teile ich dies der Förderungsstelle des Landes umgehend mit. Das Land Steiermark erteilt allfälligen weiteren Förderungsstellen im Falle der Gegenseitigkeit sowie sonstigen Dritten gleichzeitig die Zustimmung, sich diese Energieeffizienzmaßnahme im Ausmaß von insgesamt höchstens 50 % übertragen zu lassen.

Datum: Unterschrift: